

PrimaCom AG
Mainz

Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2004

- Testatsexemplar -

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PrimaCom AG, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

e

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in den Abschnitten "Liquidität und Finanzierungsquellen", "Notwendigkeit zur Änderung der Finanzstruktur", "Risikofaktoren" und "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" ausgeführt, dass infolge der Fälligkeit der bestehenden Kredite am 8. März 2005 der Gesellschaft Zahlungsunfähigkeit droht. Ferner ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund spezifischer Besonderheiten im Zusammenhang mit der bestehenden Verschuldung gefährdet ist. Danach ist absehbar, dass die Gesellschaft infolge der geschäftlichen Entwicklung einzelne, auf den Konzernabschluss bezogene Bedingungen der bestehenden Kreditfazilitäten des Konzerns nicht einhalten können. Aufgrund dessen hat der Vorstand Maßnahmen zur Refinanzierung und Restrukturierung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften eingeleitet, die den Fortbestand sichern sollen. Entscheidend über den Erfolg dieser Maßnahmen ist die Durchführung des eingeleiteten Verkaufs von mittelbaren Beteiligungen, der Tilgung von Bankkrediten der PrimaCom-Gruppe sowie die Refinanzierung von bestehenden Bankverbindlichkeiten. Die Durchführbarkeit der bereits eingeleiteten Maßnahmen hängt dabei maßgeblich von der Zustimmung der Kreditgeber oder vom Obsiegen der Gesellschaft im Zuge der eingereichten Klagen ab. Wir weisen ferner darauf hin, dass die Erträge aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen voraussichtlich nicht ausreichen werden, um die künftigen Fremdkapitalkosten der Gesellschaft zu decken. Falls die vom Vorstand geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Refinanzierung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen nicht durchführbar sein sollten, droht der Gesellschaft die Zahlungsunfähigkeit und die Überschuldung.

Eschborn / Frankfurt am Main, den 31. März 2005

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klein
Wirtschaftsprüfer

Knappe
Wirtschaftsprüfer

PrimaCom AG, Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung für 2004

	€	€	2003 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge		2.738.515,04	8.918
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.061.539,58		-1.214
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung €0,00 (Vj. T€0)	-63.834,59		-60
		<u>-2.125.374,17</u>	<u>-1.274</u>
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-7.428.845,09</u>	<u>-13.968</u>
		-9.554.219,26	-15.242
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen €106.930.961,50 (Vj. T€94.977)	106.992.426,83		94.984
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		-19.001
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen €5.773.062,51 (Vj. T€4.127)	-99.022.499,04		-87.603
		<u>7.969.927,79</u>	<u>-11.620</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.154.223,57	-17.944
8. Außerordentliche Erträge		235.476.287,06	0
9. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>-235.476</u>
10. Außerordentliches Ergebnis		235.476.287,06	-235.476
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	251.822,30		20
12. Sonstige Steuern	<u>-56.913,58</u>		<u>-1</u>
		<u>194.908,72</u>	<u>19</u>
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		236.825.419,35	-253.401
14. Verlustvortrag		-290.871.797,30	-37.476
15. Entnahmen aus der Rücklage für eigene Anteile		<u>0,00</u>	<u>5</u>
16. Bilanzverlust		<u><u>-54.046.377,95</u></u>	<u><u>-290.872</u></u>

PrimaCom AG, Mainz

Anhang für 2004

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wurde zeitanteilig gebildet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes des **Finanzanlagevermögens** wurde zum 31. Dezember 2004 der Ertragswert der verbundenen Unternehmen berechnet. Hierbei wurde ein Diskontierungsfaktor von 11,5 berücksichtigt. Es haben sich hieraus keine Auswirkungen hinsichtlich des beizulegenden Wertes der Beteiligungen und Ausleihungen ergeben. Sollte eine Refinanzierung dieser Unternehmen zu dem angenommenen Kapitalkostensatz nicht möglich sein, würde dies Auswirkungen auf die Wertansätze der Anteile und Ausleihungen haben. Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der "Liste des Anteilsbesitzes" (Anlage 3/12 ff.) zu entnehmen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen den Leistungsverkehr sowie Cash-Pool-Salden.

Die Restlaufzeiten der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände liegen ausnahmslos unter einem Jahr.

Der **Bilanzverlust** ermittelt sich wie folgt:

	T€
Verlustvortrag 1. Januar 2004	290.872
Jahresüberschuss 2004	236.826
Bilanzverlust 31. Dezember 2004	<u>54.046</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** entfallen auf:

	31.12.2004	31.12.2003
	T€	T€
Ausstehende Zinsen	11.620	11.620
Prüfungs- und Beratungskosten	3.366	1.365
Personalkosten (Urlaub, Boni, Gehälter, Berufsgenossenschaft)	299	1.225
Aufsichtsratsbezüge und Kostenerstattungen	153	185
Drohende Verluste aus Verkaufsvertrag	—	235.476
Ausstehende Rechnungen	—	1
Übrige	—	—
	<u>15.438</u>	<u>249.872</u>

Bei der Rückstellung für ausstehende Zinsen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen der wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditlinie für das 4. Quartal 2004 (T€11.620).

Die Rückstellung für drohende Verluste wurde im Vorjahr aufgrund der faktischen Verpflichtung zum Abschluss eines Kauf- und Verkaufsvertrags gebildet, da die Gesellschaft infolge der Restriktionen in dem am 26. März 2002 abgeschlossenen wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditvertrag bzw. aufgrund der aktuellen Marktlage über keine Alternativmöglichkeit (z.B. Kapitalerhöhung, Modifikation der Zins- und Tilgungsmodalitäten, Verkauf von Vermögensgegenständen, u.ä.) zur Vermeidung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit verfügte.

Da die Hauptversammlung am 8. Juni 2004 mehrheitlich gegen den Abschluss des Sales and Purchase Agreements und den damit in Zusammenhang stehenden Verkauf der gehaltenen Finanzanlagen gestimmt hat, wurde die Rückstellung im Geschäftsjahr aufgelöst.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mit Vertrag vom 26. März 2002 wurde vereinbart, die bestehende Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von Mio €375 in eine wandelbare zweitrangig besicherte Kreditlinie in Höhe von Mio €375 umzuwandeln. Am 5. Juni 2002 stimmte die Hauptversammlung dieser Vereinbarung zu. Die wandelbare zweitrangig besicherte Kreditlinie ist am 31. März 2010 zur Rückzahlung fällig. Mit Schreiben vom 8. März 2005 haben die Kreditgeber der zweitrangig besicherten Kreditlinie einen Betrag (inklusive Zinsen) von Mio €527 sofort fällig gestellt.

Die Zinsen dieser Kreditlinie setzen sich aus zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Bestandteilen zusammen. Die zahlungswirksamen Zinsen, die auf den ursprünglichen Kreditbetrag von Mio €375 berechnet werden, betragen anfangs 8% und steigen während der Laufzeit auf 12% p.a. Der Gesamtzins beläuft sich anfänglich auf 18% und steigt während der Laufzeit auf 20% p.a.

Am oder nach dem 31. Dezember 2004 können die Kreditgeber der wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditlinie ihre ungetilgten Darlehen in Geschäftsanteile unserer Tochtergesellschaft PrimaCom Management GmbH umwandeln, deren Nennwert durch die Berechnung des Verhältnisses zwischen dem Betrag des umzuwandelnden Kredits und dem zwölffachen EBITDA (definiert als Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) für die zwölf Monate bis zum Ende des letzten Kalenderquartals abzüglich des Betrages der am Ende des letzten Kalenderquartals bestehenden konsolidierten Verschuldung zuzüglich des umzuwandelnden Kreditbetrags, dividiert durch den Nennwert sämtlicher zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Geschäftsanteile der PrimaCom Management GmbH bestimmt wird. Die Kreditgeber der wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditlinie sind jedoch nicht berechtigt, ihre im Rahmen dieser Kreditlinie bereitgestellten Darlehen in mehr als 65% des gesamten Nominalwertes der Geschäftsanteile unserer Tochtergesellschaft, der PrimaCom Management GmbH, umzuwandeln. Die wandelbare zweitrangig besicherte Kreditlinie ist durch eine Garantie der PrimaCom Management GmbH und der nachrangigen Verpfändung von Geschäftsanteilen der Betriebsgesellschaften der PrimaCom Management GmbH besichert.

Aufgrund eines schwebenden Gerichtsverfahrens wurden die zum 31. Dezember 2004 fälligen Zinsen in Höhe von T€11.620 nicht entrichtet. Infolge der Verletzung der Vertragsauflagen (Covenants) haben die Darlehensgeber die Kreditlinie am 8. März 2005 als kurzfristig fällig gestellt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus dem Cash-Pooling und sonstigen Verrechnungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind innerhalb eines Jahres fällig und unbesichert.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€2.738 beinhalten in Höhe von T€700 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sowie weitere periodenfremden Erträge in Höhe von T€1.800.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€7.428 beinhalten im Wesentlichen Aufwand aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€6.362, Aufwand aus Geschäftsbesorgung in Höhe von T€51, Versicherungskosten in Höhe von T€462, Aufsichtsratskosten in Höhe von T€147 sowie Kosten der Hauptversammlung und der Erstellung der Geschäftsberichte in Höhe von T€138.

Das **außerordentliche Ergebnis** in Höhe von T€235.476 resultiert aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für drohende Verluste aufgrund der faktischen Verpflichtung zum Abschluss des PSA zur Abwendung der drohenden Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft. Da die Hauptversammlung am 8. Juni 2004 mehrheitlich gegen den Abschluss des PSA's und den damit in Zusammenhang stehenden Verkauf der gehaltenen Finanzanlagen gestimmt hat, wurde die Rückstellung im Geschäftsjahr aufgelöst.

Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Herr Heinz Eble Rechtsanwalt, Mainz	(Vorsitzender seit dem 21. April 2004)
Herr Prof. Dr. Helmut Thoma Rechtsanwalt, Köln	(Stellvertretender Vorsitzender seit dem 21. April 2004)
Herr Boris Augustin, Kaufmann, Ober-Olm	(2. stellvertretender Vorsitzender seit dem 30. Juni 2004)
Frau Brigitte Preuß, Kauffrau, Mainz	
Markus Straub Vorstand der „Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.“, München	(seit dem 8. Juni 2004)
Erwin Kleber Rechtsanwalt, Bermersheim	(seit dem 29. Juni 2004)
Harald Petersen Rechtsanwalt, Bayreuth	(seit dem 15. Juli 2004)
Christian Kleinsorge Kaufmann, Berlin	(seit dem 13. September 2004)
Bruno Kling Berater, Bad Vilbel und Jena	(seit dem 9. Dezember 2004)
Wolfgang Preuß Kaufmann, Mainz	(vom 8. Juni 2004 bis 30. Juni 2004)
Herr Shane O'Neill, Kaufmann, Richmond, Großbritannien	(bis zum 8. Juni 2004)

Herr Peter Bogner, Kaufmann und Unternehmensberater, Santa Monica, USA	(bis zum 8. Juni 2004)
Herr Michael Moriarty Kaufmann, London, Großbritannien	(bis zum 25. Juni 2004)
Herr Dr. Klaus von Dohnanyi, Unternehmensberater, Hamburg	(bis zum 30. Juni 2004)
Herr Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister a.D., Büdingen	(bis zum 30. Juni 2004)

Die Aufsichtsratsmitglieder sind darüber hinaus noch Mitglieder des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

Heinz Eble	Tekomag AG, Mainz
Prof. Dr. Helmut Thoma	typhoon networks AG, Hürth Freenet AG, Hamburg Ad'Link Internet Media AG, Montabaur Q1 AG, Düsseldorf Vermag Verlag und Medien AG, Köln MobilCom Communicationstechnik GmbH, Büdelsdorf
Bruno Kling	FRIMAG AG, Frankfurt am Main
Harald Petersen	Jung, DMS & Cie. AG, Wiesbaden DMS Deutsche Maklerservice AG, Hamburg Interstrom AG, Bayreuth VCH –Best-of-VC KGaA, Frankfurt am Main SophistiCapital AG, Frankfurt am Main AAA Aktionärsakademie AG

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2004 wie folgt zusammen:

Herr Wolfgang Preuß Kaufmann, Vorstandsvorsitzender	(seit dem 30. Juni 2004)
Herr Hans-Werner Klose Kaufmann, Vorstand	(seit dem 14. Juni 2004)
Herr Tony Abraham Merin Journalist und Unternehmer, Vorstand	(vom 14. Juni 2004 bis zum 15. November 2004)
Herr Prof. Dr. Stefan Schwenkedel Kaufmann, Vorstand Finanzen	(bis zum 14. Juni 2004)
Herr Dr. Jens Kircher Physiker, Vorstand Operatives Geschäft	(bis zum 14. Juni 2004)

Die Vorstandsmitglieder sind darüber hinaus noch Mitglieder des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

Wolfgang Preuß	Tekomag AG, Mainz
----------------	-------------------

In 2004 wurden von der Gesellschaft an aktive Vorstände Bezüge in Höhe von T€635 gewährt.

Des Weiteren wurden in 2004 T€667 für die D&O-Versicherung der Vorstände, der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen gezahlt.

Die von der Gesellschaft an ehemalige Vorstände gewährten Bezüge für das Jahr 2004 beliefen sich auf T€2.259.

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Aufsichtsrates für das Jahr 2004 betragen satzungsgemäß T€147. Daneben sind für Aufwandsentschädigungen für 2004 weitere T€74 angefallen.

2. Zahl und Nennbetrag der Aktien, bedingtes und genehmigtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2004 €50.614.194,48 und ist in 19.798.552 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 3. Juli 2000 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag von €3.834.689,12, aufgeteilt in bis zu 1.500.000 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 17. Februar 1999 sowie 3. Juli 2000 an Beschäftigte und Führungskräfte der Gesellschaft ausgegeben werden können. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 5. Juni 2002 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag bis zu €1.265.355,68, aufgeteilt in bis zu 494.964 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 5. Juni 2002 ausgegeben wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten von ihrem Recht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2007 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Geldeinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu €25.307.097,24 zu erhöhen. Für die Erteilung der Zustimmung ist eine Mehrheit von 75% der Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Der Vorstand ist ermächtigt, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre

- im Falle einer Barkapitalerhöhung für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu €5.010.660,44, sofern die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu €25.307.097,24, zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen Aktien gegen Sacheinlagen auszugeben

auszuschließen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 14. Dezember 2004 ist der Vorstand (im Einklang mit § 5 Abs. 4 der Satzung der PrimaCom AG) ermächtigt, das Grundkapital durch eine Barkapitalerhöhung für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu €5.010.660,44 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben, sofern die Ausgabe dieser Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben wird, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und im Einklang mit den Vorschriften des Aktiengesetzes, insbesondere § 186 Abs. 3 AktG, steht.

3. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2004 in Höhe von T€245.258 ist unverändert zum Vorjahr.

4. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Aktionäre waren zum 31. Dezember 2004 mit mehr als 5 % der Aktien an der Gesellschaft beteiligt:

United Pan Europe Communication NV hält 25,00% der Aktien der Gesellschaft.

Wolfgang Preuß, Mainz, hält 13,61% der Aktien der Gesellschaft.

5. Belegschaft

In 2004 waren nur die Vorstände bei der Gesellschaft beschäftigt.

6. Konzernabschluss

PrimaCom AG, Mainz, stellt zum 31. Dezember 2004 einen Konzernabschluss nach US-amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Dieser Konzernabschluss nach US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen erfüllt die Voraussetzungen des § 292a HGB und hat befreiende Wirkung auf die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen.

7. Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PrimaCom AG haben für 2004 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2004	Zugänge	Abgänge	31.12.2004	1.1.2004	Zugänge	Zuschreibungen	31.12.2004	31.12.2004	31.12.2003
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	133.906.905,34	0,00	0,00	133.906.905,34	652.535,09	0,00	0,00	652.535,09	133.254.370,25	133.254.370,25
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	617.288.857,69	60.412.183,71	0,00	677.701.041,40	37.599.507,76	0,00	0,00	37.599.507,76	640.101.533,64	579.689.349,93
	<u>751.195.763,03</u>	<u>60.412.183,71</u>	<u>0,00</u>	<u>811.607.946,74</u>	<u>38.252.042,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>38.252.042,85</u>	<u>773.355.903,89</u>	<u>712.943.720,18</u>

Liste des Anteilsbesitzes zum 31.12.2004

I. Unmittelbare Beteiligungen					
PrimaCom AG			Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres
Name	Nr.	Sitz	%	T€	T€
PrimaCom Management GmbH	4	Mainz	100,00	2.454	-28.156
PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG	11	Mainz	1,00	-54.052	-4.269
Zweite Kabelvision Management Beteiligungs GmbH & Co. KG *	13	Mainz	1,00	-1.582	-172
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG	15	Mainz	1,00	-9.034	-1.470
PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG	55	Mainz	0,00	-8.083	5.404

Liste des Anteilsbesitzes zum 31.12.2004

II. Mittelbare Beteiligungen					
PrimaCom AG			Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Name	Nr.	Sitz	%	T€	T€
PrimaCom Verwaltungs GmbH	2	Mainz	100,00	49	-2
PrimaCom Network & Operations GmbH	9	Mainz	100,00	-64	-31
PrimaCom Region Dresden GmbH	10	Mainz	100,00	40	2
PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG	11	Mainz	99,00	-54.052	-4.269
Zweite Kabelvision Management Beteiligungs GmbH & Co. KG *	13	Mainz	99,00	-1.582	-172
PrimaCom Angelbachtal GmbH	14	Mainz	100,00	39	2
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG	15	Mainz	99,00	-9.034	-1.470
PrimaCom Südwest I GmbH	21	Mainz	100,00	40	2
PrimaCom Südwest I GmbH & Co. KG	22	Mainz	100,00	-9.764	-1.715
PrimaCom Region Magdeburg GmbH & Co. KG	25	Magdeburg	100,00	-83.680	-9.044
PrimaCom Region Wiesbaden GmbH	26	Mainz	100,00	10.716	2.805
PrimaCom Aachen GmbH	28	Mainz	100,00	7.904	1.798
PrimaCom Kabelprojekt GmbH	30	Mainz	100,00	668	17
PrimaCom Region Südwest II GmbH **	33	Mainz	100,00	9.414	-662
PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG	55	Mainz	100,00	-8.083	5.404
PrimaCom Region Leipzig GmbH & Co. KG ***	57	Leipzig	100,00	-132.115	-21.917
PrimaCom Region Berlin GmbH & Co. KG	60	Ahrensfelde	100,00	-29.730	-8.994
PrimaCom Osnabrück Beteiligungs-GmbH	63	Osnabrück	76,00	41	3
PrimaCom Osnabrück GmbH & Co. KG	64	Osnabrück	99,88	-2.275	-258
PrimaCom Nord GmbH **	69	Mainz	100,00	-12.673	-3.348
PrimaCom Projektmanagement Verwaltungs GmbH	71	Mainz	100,00	51	3
KabelMedia Erste Fernseekabelbeteiligungs Verwaltungs GmbH	72	Mainz	100,00	42	2
KabelMedia Erste Fernseekabelbeteiligungs GmbH & Co. KG	73	Mainz	100,00	-2.582	-895
PrimaCom Berlin GmbH	74	Mainz	100,00	38	2
Kabel-Fernsehen Leipzig Verwaltungs GmbH	75	Leipzig	100,00	31	-1
PrimaCom Region Schwerin GmbH & Co. KG	76	Schwerin	100,00	-3.991	-222
PrimaCom Region Magdeburg GmbH	77	Mainz	100,00	38	2
PrimaCom Schwerin GmbH	78	Mainz	100,00	36	1
RFH Regionalfernsehen Harz Verwaltungs-GmbH	88	Halberstadt	100,00	-270	3
RFH Regionalfernsehen Harz GmbH & Co. KG	89	Halberstadt	100,00	-2.878	-611
PrimaCom Mettlach GmbH & Co. KG	97	Mainz	100,00	9.854	-519
PrimaCom Nettetal GmbH & Co. KG	100	Mainz	100,00	-6.706	-1.600
PrimaCom Stormarn GmbH & Co. KG	108	Mainz	100,00	856	-110
PrimaCom Verl GmbH & Co. KG	109	Mainz	100,00	10.478	-1.278
primaTV broadcasting GmbH (über Treuhänder)	112	Mainz	100,00	9	
PrimaCom Hessen GmbH	113	Mainz	100,00	17	-3
PrimaCom Kabelbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	115	Mainz	100,00	58	9
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Hoyerswerda	117	Mainz	100,00	-10	-3
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Leipzig	118	Mainz	100,00	11.923	1.742

PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Plauen	119	Mainz	100,00	-18	-4
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Berlin	120	Mainz	100,00	5.452	1.086
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Südwest	121	Mainz	100,00	1.429	-188
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Nordwest	122	Mainz	100,00	-13	-5
Kabelcom Halberstadt Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH	126	Halberstadt	72,60	1.589	302
PrimaCom Netherlands Holding B.V.	130	Alkmaar	100,00	-138.963	-44.424
Decimus GmbH	135	Mainz	100,00	24	
PrimaCom Rheinland-Pfalz GmbH	136	Mainz	100,00	733	13
PrimaCom Niedersachsen GmbH	137	Osnabrück	100,00	1.524	399
TV Halle Fernsehgesellschaft mbH****		Halle/Saale	25,00		
MDF.1 Lokales Fernsehen Magdeburg GmbH**** (davon 0,5 % über Treuhänder)		Magdeburg	25,00		
N.V. Multikabel*****		Alkmaar	100,00	236.116	-233
Noord-Holland Digitaal B.V.*****		Alkmaar	100,00		
Mediakabel B.V.*****		Alkmaar	15,71		
Educatief Net B.V.*****		Alkmaar	5,10		
Communiekabel N.V.*****		Alkmaar	100,00		
QuickNet B.V.*****		Alkmaar	100,00		

* noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom Region

** noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom Management

*** noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom

**** es liegt noch kein Jahresabschluß vor

***** Angaben gemäß konsolidiertem Ergebnis der Gesellschaft zum

***** Gesellschaften sind in das konsolidierte Ergebnis zu *****

PrimaCom AG

Mainz, den 31. März 2005

Der Vorstand

Wolfgang Preuß

Hans-Werner Klose

Lagebericht
der PrimaCom AG
für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2004

Der Geschäftsverlauf der PrimaCom Gruppe ist beeinflusst von der technologischen Entwicklung des Kabelfernsehens insbesondere bei der Einführung von digitalen und interaktiven Breitbandkabeldiensten.

Die PrimaCom AG ist eine Holdinggesellschaft ohne operatives Geschäft. Die Gesellschaft hat zwei Vorstände und keine Mitarbeiter. Die Mitarbeiter der zentralen Konzernverwaltung arbeiten in der 100%-igen Tochtergesellschaft PrimaCom Management GmbH, Mainz, einer Zwischenholdinggesellschaft, unter der die operativen PrimaCom-Gesellschaften angeordnet sind. Die Einbeziehung des konsolidierten Jahresabschlusses der PrimaCom AG nebst Anhang und Lagebericht ist notwendig, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Geschäftsverlauf und die Lage des PrimaCom-Konzerns und über die Risiken der künftigen Entwicklung zu erhalten. Die PrimaCom AG stellte zum 31. Dezember 2004 einen Konzernabschluss nach den amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften US-GAAP auf, der bei PrimaCom AG, An der Ochsenwiese 3, 55124 Mainz angefordert werden kann. Der Konzernabschluss wird am 29. April 2005 bei der Deutschen Börse AG und bei der amerikanischen Security Exchange Commission eingereicht und kann ab diesem Datum dort und über die Internetseite der PrimaCom www.primacom.de heruntergeladen werden.

Die Gesellschaft hatte am 16. April 2004 eine Finanztransaktion (“Proposed Asset Sale and Purchase Transaction”) abgeschlossen, derzufolge die Gesellschaft im Falle der Zustimmung der Hauptversammlung ihre wesentlichen Vermögensgegenstände an eine speziell hierfür gegründete Gesellschaft BK Breitband Kabelnetz Holding GmbH („BBKH“) übertragen hätte. Alle bekannten Verbindlichkeiten wären an die BBKH zu einem Barkaufpreis von Euro 5,0 Millionen übertragen worden. Der damalige Vorstand der Gesellschaft hat für den Fall der Nichtzustimmung zu der geplanten Transaktion die Insolvenz des Unternehmens befürchtet, wobei Zitat: „ein Insolvenzverfahren (...) höchstwahrscheinlich zu einem Totalverlust des Wertes der Anteile der Aktionäre an der Gesellschaft führen [würde]“.

Die Hauptversammlung vom 8. Juni 2004 hat sich gegen das Purchase and Sale Agreement („PSA“) ausgesprochen.

In der Hauptversammlung wurde dem alten Vorstand das Vertrauen entzogen und die Erstellung einer Sonderprüfung mit folgenden Inhalten beschlossen:

1. Es soll untersucht werden, ob Vorstand und Aufsichtsrat im Hinblick auf den abgeschlossenen PSA, dem wir heute unter TOP 5 zustimmen sollen, ihren Sorgfaltspflichten nachgekommen sind.
2. Es soll insbesondere geprüft werden, ob Liberty oder UPC in diesem Zusammenhang Sondervorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden sind. Daher soll vor allem untersucht werden, ob es bereits Absprachen im Hinblick auf den Verkauf von Unternehmensbestandteilen, hier vor allem Multikabel, gibt.
3. Es soll weiterhin geprüft werden, ob die Second Secured Facility sittenwidrig ist, insbesondere im Zusammenhang mit den hohen Beraterkosten.
4. Es soll geprüft werden, ob sich die Kreditgeber treuwidrig verhalten haben, wenn sie statt einer Wandlung in Geschäftsanteile der PrimaCom Management GmbH den Abschluss des PSA fordern.
5. Es soll geprüft werden, ob eine ad-hoc-Mitteilungspflicht schon am 16.2.2004 bestand und wann die Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG hätte erfolgen müssen.

6. Zum Sonderprüfer soll LKC Kemper, Czarske, van Gronau, Berz, Forstweg 8, 82031 Grünwald, bestellt werden.

Mit Wirkung vom 14. Juni 2004 wurden die Herren Schwenkedel und Kircher als Vorstände der Gesellschaft abberufen und die Herren Hans-Werner Klose und Tony Abraham Merin zu neuen Vorständen bestellt. Mit Wirkung vom 30. Juni 2004 wurde Herr Wolfgang Preuß zum weiteren Vorstand und zwar als Vorsitzender des Vorstandes bestellt. Herr Tony Abraham Merin schied mit Wirkung vom 15. November 2004 aus dem Vorstand der Gesellschaft aus.

Mit der Durchführung der Sonderprüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LKC Kemper, Czarske, van Gronau, Berz, Forstweg 8, 82031 Grünwald, Forstweg 8, 82031 Grünwald in München beauftragt.

Das Gutachten der Sonderprüfung kam hinsichtlich der weiter oben genannten Punkte im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- Zu 1.: Da die Hauptversammlung dem PSA nicht zugestimmt hat, ist der bis dahin schwebend unwirksame Vertrag endgültig unwirksam geworden. Aus diesem Grund wurde die Frage der Anwendung der notwendigen Sorgfalt auf Einzelfragen im Zusammenhang mit der Planung und der Vorbereitung des PSA reduziert. Die Sonderprüfung gelangte zu den Ergebnissen:
- dass die Beauftragung sämtlicher Berater nicht zu beanstanden ist,
 - dass ein Sorgfaltspflichtverstoß des Vorstands durch einen möglichen Bruch seiner Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber der Gesellschaft durch die Zustimmung zu mehreren Due Diligence-Prüfungen nach Einschätzung von LKC nicht gegeben ist
 - dass ein Sorgfaltspflichtverstoß des Vorstands durch die Präferenz für den PSA anstelle der Suche nach alternativen Lösungsmöglichkeiten nicht nachgewiesen werden kann;
 - dass Sorgfaltspflichtverletzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit seiner Zustimmung zum PSA nach den Prüfungsfeststellungen von LKC nicht ersichtlich sind.
- Zu 2.: Die Durchsicht der den Sonderprüfern überlassenen Unterlagen führte nicht zu der Erkenntnis, dass neben der vorgesehenen Veräußerung der Tochtergesellschaft Multikabel

an die Liberty/UGC/UPC-Gruppe Sondervorteile an Aktionäre der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem PSA vorgesehen waren oder versprochen worden sind.

Zu 3.: LKC stellte entsprechende rechtliche Folgerungen bei der Beurteilung der Sittenwidrigkeit nach deutschem Recht für zwei verschiedene Konstellationen dar:

- Das Second Secured Facility Agreement ist unter Zugrundelegung der deutschen Rechtsordnung sittenwidrig.
- In dem Second Secured Facility Agreement ist jedoch die Anwendung englischen Rechts vereinbart, dessen Anwendung jedoch teilweise durch die grundlegenden Wertungen der deutschen Rechtsordnung („Ordre-public-Grundsatz“) durchbrochen werden kann, so dass trotz der vertraglichen Rechtswahl die deutsche Rechtsordnung und deren Maßstäbe auf die Sittenwidrigkeit eines Kreditvertrages anzuwenden sind.

Die Durchsetzung der Wertung, dass das Second Secured Facility Agreement nach deutschem Recht sittenwidrig ist, hängt maßgeblich davon ab, in welchem Land eine Klage in Bezug auf das Second Secured Facility Agreement zuerst rechtshängig wird, da sich daraus unterschiedliche Prüfungsmaßstäbe hinsichtlich der Einwirkungsintensität der deutschen Wertordnung (Sittenwidrigkeit des Second Secured Facility Agreements) ergeben.

Zu 4.: Nach Ansicht von LKC bestehen von Seiten der Darlehensgeber unter dem Second Secured Facility Agreement gegenüber der PrimaCom AG und PrimaCom Management GmbH Treuepflichten, die zur Folge haben, dass eine schuldhafte und rechtswidrige Verletzung derselben eine Schadensersatzpflicht begründen kann. Die Grundsätze eigenkapitalersetzender Darlehen bzgl. der PrimaCom Management GmbH sind auf die Kredite der PrimaCom Management GmbH anwendbar. Gemäß § 30 Abs. 1 GmbHG darf das zur Erhaltung des Stammkapitals erforderliche Vermögen der Gesellschaft an Apollo und JP Morgan nicht ausgezahlt werden (Rückzahlungsverbot) und zwar soweit und solange die Mittel zum Ausgleich einer Unterbilanz und auch weitergehender Überschuldung dienen. Gemäß § 31 Abs. 1 GmbHG besteht ein Erstattungsanspruch der Gesellschaft. Aufgrund der derzeit bestehenden Krise für die PrimaCom Management GmbH sind die Verpflichtungen aus dem Second Secured Facility Agreement für die Dauer der Krise gestundet. Diese Grundsätze eigenkapitalersetzender Darlehen sind nach

Ansicht von LKC auch im Verhältnis der darlehensgebenden Banken zu der PrimaCom AG anzuwenden.

Da eine Finanzierung des PrimaCom Konzerns über den Finanzmarkt durch neue Banken zum Zeitpunkt des Second Secured Facility Agreements nicht möglich war, kann bereits zu diesem Zeitpunkt von einer Kreditwürdigkeit des PrimaCom Konzerns im Sinne des Eigenkapitalersatzrechts ausgegangen werden.

Zu 5.: LKC kommt zu dem Ergebnis, dass das Zustandekommen des PSA nicht allein von einer Zustimmung des Aufsichtsrats abhing, sondern dass der maßgebliche Zeitpunkt des Eintretens der Ad hoc-Mitteilungspflicht der faktische Abschluss des Rechtsgeschäfts vor dem Notar am 16. April 2004 durch den Vorstand war.

Unterstellt man, dass die bilanzielle Berücksichtigung des PSA zwischen dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern diskutiert und vor allem die Bildung der Drohverlustrückstellung vom Zustandekommen des PSA abhängig gemacht wurde, würde als frühester Feststellungszeitpunkt des Verlusts des hälftigen Grundkapitals der 16. April 2004, mit notariellem Abschluss des PSA, als spätester Feststellungszeitpunkt jedoch der 19. April 2004, mit der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks, gelten. In TOP 2 der Tagesordnung zur Einladung der Hauptversammlung am 8. Juni 2004 erfolgte die Verlustanzeige inhaltlich zutreffend. Der Vorstand ist seiner Pflicht aus § 92 Abs. 1 AktG ordentlich und gewissenhaft nachgekommen.

Das Gutachten ist erhältlich über die Internetseite der PrimaCom AG

http://www.primacom.de/download/pdf/sonderpruefung_22122004_de.pdf.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die PrimaCom AG schließt das Geschäftsjahr 2004 mit einem Jahresüberschuss von Euro 236,8 Mio. ab.

Den bei weitem größten Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung hatte das außerordentliche Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der am 16. April 2004 abgeschlossenen oben dargestellten Finanztransaktion wurden im Jahr 2003 Euro 235,5 Mio. Rückstellungen für drohende Verluste aus der faktischen Verpflichtung zum Abschluss dieser Finanztransaktion aufgrund der Restriktionen bezüglich einer Alternativverfügung über die Vermögensgegenstände der Gesellschaft zur Vermeidung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit unter den außerordentlichen Aufwendungen erfasst. Nach der Ablehnung der Transaktion in der

Hauptversammlung wurde diese Rückstellung im Jahr 2004 aufgelöst. Ferner wurden in 2004 keine weiteren Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen vorgenommen, verglichen mit Euro 19,0 Mio. im Jahr 2003. Der Personalaufwand beträgt Euro 2,1 Mio. und ist damit um knapp Euro 0,9 Mio. höher als im Vorjahr infolge einer zeitlichen Doppelbelastung und anschließender Vergleichskosten im Zusammenhang mit dem Vorstandswechsel. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von Euro 7,4 Mio. liegen rund Euro 6,6 Mio. unter dem Vorjahreswert und beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten in Höhe von Euro 6,4 Mio., Versicherungskosten in Höhe von Euro 0,5 Mio., die Kosten der Hauptversammlung und der Geschäftsberichte in Höhe von Euro 0,1 Mio., Aufsichtsratskosten in Höhe von Euro 0,1 Mio. Von den Euro 6,4 Mio. Beratungskosten beziehen sich Euro 3,6 Mio. auf Entschädigung durch PrimaCom unter der Kreditfazilität, die durch Kosten der Bankengruppe für ihre rechtliche und wirtschaftliche Beratung entstanden sind. Der Kostenrückgang verglichen mit dem Jahr 2003 ist auf Aufwendungen aus Kursdifferenzen aus Konzernforderungen, die bis Ende des Geschäftsjahres 2003 auf US-Dollarbasis an Konzernbeteiligungsgesellschaften vergeben worden waren, in Höhe von Euro 8,6 Mio. zurückzuführen. Diese Darlehen wurden zum 31. Dezember 2003 auf EURO umgestellt.

Des Weiteren prägten die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zinsaufwendungen und Zinserträge die Gewinn- und Verlustrechnung. Der von der Gesellschaft am 26. März 2002 aufgenommene Bankkredit zur Finanzierung der Konzerngesellschaften in Höhe von Euro 375 Mio., auf den der Lagebericht weiter unten nochmals näher eingeht, wurde im Konzern an die 100 %-Tochtergesellschaft PrimaCom Management GmbH als sog. Durchlaufkredit weitergeleitet. Das positive Zinsergebnis in Höhe von Euro 7,9 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der Weiterleitung der aus dem Börsengang der PrimaCom AG stammenden Kapitalmittel an Konzerngesellschaften. Die Zinserträge stiegen mit Euro 107,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr um Euro 12,0 Mio., wobei nahezu der gesamte Betrag aus Konzernforderungen stammte. Die Zinsaufwendungen erhöhten sich um Euro 11,4 Mio., was im Wesentlichen auf die gestiegenen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem nachrangig besicherten Bankkredit zurückzuführen war.

Bilanzstruktur

Die Bilanz der PrimaCom AG zum 31. Dezember 2004 zeigt eine für Holdinggesellschaften typische Struktur. Das ausschließlich aus Finanzanlagen bestehende Anlagevermögen in Höhe von Euro 773,4 Mio., davon Beteiligungen in Höhe von Euro 133,3 Mio. und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von Euro 640,1 Mio., entspricht 99,9 % der Bilanzsumme.

Zum 31. Dezember 2003 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von Euro 5,0 Mio. aus, dies entspricht dem Barverkaufspreis aus der oben dargestellten nach Ende des Geschäftsjahres 2003 abgeschlossenen Transaktion zur finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft. Infolge der Ablehnung dieser Transaktion durch die Hauptversammlung und der oben genannten Auflösung der Drohverlustrückstellung in Höhe von Euro 235,5 Mio. betrug das Eigenkapital zum 31. Dezember 2004 Euro 241,8 Mio.

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2004 betrug Euro 245,3 Mio. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Ausleihungen an Konzernunternehmen auf Euro 640,1 Mio., was 82,7 % der Bilanzsumme entspricht. Die langfristigen Darlehen wurden von den Konzerngesellschaften mehrheitlich mit zwischen 6 % und 20 % p.a. verzinst. Dem gegenüber steht ein Zinsaufwand aus dem eigenen Finanzmittelbedarf der Gesellschaft aus dem Cash-Pool des Konzerns, den Konzernverrechnungskonten und der direkten Kreditaufnahme bei Banken. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften auf Euro 18,8 Mio. oder 2,4 % der Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Euro 497,1 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus dem am 26. März 2002 mit einem Bankenkonsortium vereinbarten Betriebsmittelkredit in Höhe von Euro 375 Mio., den die Gesellschaft mit Zustimmung durch die Hauptversammlung am 5. Juni 2002 mit den Konsortialbanken durch ein wandelbares zweitrangig besichertes Darlehen über Euro 375 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2010 ersetzt hat. Die Gesamtverzinsung des Darlehens beläuft sich anfänglich auf 18 % und steigt während der Laufzeit bis auf 20 % p.a. Im Abschnitt Liquidität und Finanzierungsquellen wird dieses Darlehen weiter beschrieben.

Am Ende des Berichtsjahres hatte die Gesellschaft Euro 497,1 Mio. Verbindlichkeiten gegenüber Banken aus dem oben bereits genannten und im Abschnitt Liquidität und Finanzierungsquellen weiter beschriebenen Darlehen. Die Bankverbindlichkeiten machen 64,3 % der Bilanzsumme aus, die Eigenkapitaldeckung beträgt 30,7 %.

Investitionen

Die PrimaCom AG hat im Geschäftsjahr 2004 keine Investitionen in nennenswertem Umfang getätigt. Die Beteiligungen sind mit Euro 133,3 Mio. unverändert zum Vorjahr bilanziert. Hingegen sind bei den Finanzinvestitionen die Darlehen an Konzerngesellschaften - insbesondere aufgrund der kumulativen nicht im Berichtsjahr liquiditätswirksamen Zinsen (Euro 49,0 Mio) aus der weitergereichten nachrangig besicherten Kreditlinie der PrimaCom AG (second secured loan) - um Euro 60,4 Mio. auf Euro 640,1 Mio. gestiegen und machen damit 83 % der Bilanzsumme aus.

Die Entwicklung der Aktie

Die Entwicklung des Aktienkurses der PrimaCom AG stand unter dem Einfluss der insgesamt unsicheren Entwicklung der Gesellschaft angesichts ihrer hohen Verschuldung und der Bemühungen um eine finanzielle Restrukturierung. Daher war der Aktienkurs spekulativ beeinflusst. Die PrimaCom-Aktie wird unter der WKN 625.910 im Geregelten Markt an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt. Zusätzlich werden an der amerikanischen Nasdaq in New York American Depositary Receipts (ADR) auf PrimaCom-Aktien notiert. Zwei PrimaCom-ADRs entsprechen einer PrimaCom-Aktie.

Kursentwicklung der PrimaCom-Aktie und ADRs*

	Frankfurt - €/ Aktie		Nasdaq - US\$ / ADR*	
Schlusskurs	Hoch	Tief	Hoch	Tief
1. Quartal 04	0,94	0,65	0,596	0,410
2. Quartal 04	1,44	0,26	0,876	0,155
3. Quartal 04	2,24	1,24	1,378	0,763
4. Quartal 04	1,70	1,01	1,136	0,652

* American Depositary Receipts (ADR) sind die in USA gehandelten Ersatzzertifikate für die PrimaCom-Aktien. Zwei PrimaCom-ADR entsprechen einer PrimaCom-Aktie.

Am 1. Juli 1999 wurde die PrimaCom in den Nemax 50 Index aufgenommen. Aufgrund der niedrigen Marktkapitalisierung und Umsätze ist PrimaCom seit dem 18. März 2002 nicht mehr im Nemax 50 vertreten.

Die Nasdaq übermittelte PrimaCom am 10. Juli 2002 eine formelle Benachrichtigung darüber, dass PrimaCom die für die Nasdaq Notierung geltenden Regeln über den Mindestpreis (1 US \$) gemäß Bestimmung 4450(a)(5) des Regelwerks nicht mehr erfüllte und dass folglich die Zulassung der PrimaCom- American Depositary Receipts (ADR) am The Nasdaq National Market mit Handels-

schluss am 17. Juli 2002 endet. Mit Handelsbeginn am 18. Juli 2002 werden die PrimaCom-ADRs am Over The Counter Bulletin Board (OTC BB) unter dem Ticker Symbol PCAGY gehandelt. In Deutschland wurden die Aktien der PrimaCom im Jahr 2003 zunächst noch am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Der Neue Markt, Marktsegment der Frankfurter Börse, wurde 2003 nicht mehr fortgeführt. Seit dem 5. Juni 2003 war die Gesellschaft im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Am 26. März 2004 hat die Gesellschaft den Antrag auf Wechsel vom Prime Standard in den General Standard bei der Frankfurter Börse gestellt. Seit dem 8. Juli 2004 ist die Gesellschaft im General Standard gelistet.

Liquidität und Finanzierungsquellen

Die PrimaCom AG finanziert ihre laufenden Ausgaben über den Liquiditätspool des Konzerns. Ein Bankenkonsortium (die "Senior Lender" (*Senior Kreditgeber*)) hatte der Tochtergesellschaft der PrimaCom AG, der PrimaCom Management GmbH, am 18. September 2000 einen erstrangig besicherten Rahmenkredit bis zu einer Höhe von EUR 1,0 Mrd. gewährt, der am 26. März 2002 in Höhe von rund Euro 843.539.500 valutierte (sogenannte "Senior Facility" oder *Senior Fazilität*). Diese Kreditlinie diente unter anderem der Finanzierung des Erwerbs der Anteile an der Multikabel N.V.

Für die Senior Facility haben PrimaCom Management GmbH und ihre Tochtergesellschaften Sicherheiten u. a. in Form von Pfandrechten bestellt. Sie haben weiterhin im "Obligor Intercreditor Agreement" (*Schuldner Intercreditor Vertrag*) vom 18. September 2000 einen Rangrücktritt ihrer Ansprüche gegenüber denjenigen der Senior Lender erklärt.

Ebenfalls am 18. September 2000 hatte die Gesellschaft mit einem zweiten Bankenkonsortium (die "Second Secured Lender" (*zweitrangig oder nachrangig besicherter Darlehensgeber*) oder "Working Facility Lender" (*Betriebsmitteldarlehensgeber*)) einen Kreditvertrag über Euro 375 Mio. (das "Working Capital Facility Agreement" (*Betriebsmittelkreditvertrag*)) abgeschlossen.

Diese Working Capital Facility (*Betriebsmittelkredit*) sollte der teilweisen Rückführung der Senior Facility über Euro 1 Milliarde dienen. Die Senior Lender waren unter anderem berechtigt zu verlangen, dass die Working Capital Facility zur teilweisen Rückführung der Senior Facility zur Auszahlung gelangt. Die Inanspruchnahme der Working Capital Facility hätte wegen der unerwartet schlechten Finanzlage der Gesellschaft und der hohen Barzinskomponente zu einer Verletzung von bestimmten, nach der Senior Facility und unter Umständen auch zur Verletzung der entsprechend der Working Capital Facility einzuhaltenden Finanzkennzahlen geführt, was die Senior Lender und die Working Facility Lender zu einer Kündigung der Senior Facility sowie der Working Capital Facility berechtigt hätte. Die Working Capital Facility ist aber nicht zur Auszahlung gelangt.

Die Kreditlinien wurden im Jahr 2002 in zwei Kreditvereinbarungen über Euro 625 Mio. und Euro 375 Mio. neu strukturiert: Die unter den Vereinbarungen vom 18. September 2000 vorgesehene und nicht gezogene Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von Euro 375 Mio. wurde mit nachträglicher Zustimmung der Hauptversammlung am 5. Juni 2002 in ein wandelbares

nachrangiges Tilgungsdarlehen der PrimaCom AG in gleicher Höhe („second secured credit“) mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2010 umgewandelt, in Anspruch genommen und anschließend an die PrimaCom Management GmbH als Durchlaufkredit weitergeleitet.

Mit dem Kreditbetrag dieses Darlehens wurde die in Anspruch genommene Senior Fazilität zurückgeführt, gleichzeitig wurde die vorrangige „senior credit facility“ um Euro 375 Mio. auf Euro 625 Mio. reduziert. Am 31. Dezember 2004 valutierte der „senior credit“ der PrimaCom Management GmbH mit Euro 491,1 Mio. und das „second secured“ Tilgungsdarlehen der PrimaCom AG mit Euro 497,1 Mio. Im second secured-Darlehen sind bis zum 31. Dezember 2004 aufgelaufene Zinsen in Höhe von Euro 122,1 Mio. enthalten.

Die Bedingungen des neuen Second Secured-Kredites enthalten die üblichen Zusicherungen von Finanzkennzahlen und zusätzliche Einschränkungen, unter anderem die Begrenzung der Beleihung von Konzernvermögen und von Ausschüttungen. Der Kredit steht in einem festgelegten engen Zusammenhang zur Senior Facility der PrimaCom Management GmbH. Die erwähnten Finanzkennzahlen beziehen sich auf die gesamte PrimaCom-Gruppe. Sollte die Gesellschaft oder die Gruppe bzw. die Gruppenunternehmen diese Finanzkennzahlen und andere Zusicherungen nicht einhalten können, dann können die Kreditgeber sämtliche von ihnen gewährte Bankkredite an die PrimaCom-Gruppe fällig stellen. Die Fähigkeit zur Einhaltung der Kreditbedingungen hängt sehr stark von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften ab. Zum 31. Dezember 2004 wurden die Finanzkennzahlen eingehalten; der Spielraum zur Erfüllung bei diesen Finanzkennzahlen ist in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Gruppe jedoch äußerst begrenzt. Die Gesellschaft geht aufgrund ihrer Geschäftsplanungen davon aus, dass spätestens im Verlauf des 2. Geschäftshalbjahres 2005 die Finanzkennzahlen nicht mehr eingehalten werden können. Gemäß interner Planungen wird im Verlauf des 2. Quartals 2005 die bestehende Überziehungslinie von €15 Mio. nicht mehr zur Deckung des Finanzmittelbedarfes ausreichen. Die damit verbundene und weiter unten ausführlicher beschriebene Notwendigkeit zur Änderung der Finanzstruktur der Gesellschaft führte letzten Endes dazu, die schon mehrmals erwähnte Finanztransaktion zur finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft vorzuschlagen und nach deren Ablehnung durch die Hauptversammlung weitere Restrukturierungsbemühungen anzustreben.

Die PrimaCom Management GmbH hat den Second Secured Lender mit dem Share Pledge Agreement, dem Interest Pledge Agreement und dem Deed of Pledge, jeweils vom 26. März 2002,

zur Absicherung deren Ansprüche aus der Second Secured Facility Pfandrechte an den von ihr unmittelbar gehaltenen Beteiligungen an den Kapital- und Personengesellschaften der PrimaCom Gruppe bestellt.

Die den Second Secured Lender eingeräumten Pfandrechte sind zweitrangige Pfandrechte, die gegenüber den Pfandrechten, die den Senior Lender bereits am 18. September 2000 eingeräumt wurden, nachrangig sind. In Anbetracht der Vorrangigkeit der Verpfändungen zugunsten der Senior Lender ist der wirtschaftliche Wert der zweitrangigen Sicherheiten der Second Secured Lender beschränkt.

Die Verzinsung der second secured Kreditlinie erfolgt über eine bare und eine nicht bare Komponente. Dabei werden die nicht baren Zinsen dem Kreditbetrag zugeschlagen und die bare Komponente mit anfänglich 8 % und dann sukzessiv ansteigend schließlich mit 12 % p.a. verzinst. Die gesamte Verzinsung aus beiden Komponenten beträgt zu Anfang 18 % p.a. und wird über die Laufzeit des Kredites auf 20 % p.a. ansteigen.

Die nicht unmittelbar zahlbaren Zinsen fallen auf die ursprünglich vereinbarte Darlehensforderung zuzüglich der jeweils kumulativen Zinsen an. Die Zinssätze für Barzinsen, die nicht unmittelbar zahlbaren Zinsen und die Gesamtzinsen werden in der folgenden Tabelle angezeigt:

<u>Zeitraum</u>	<u>Barzinsen</u>	<u>nicht unmittelbar zahlbare Zinsen</u>	<u>Gesamt- zinsen</u>
26. März 2002 - 30. September 2002	8,0 %	10,0 %	18,0 %
1. Oktober 2002 - 31. Dezember 2002	8,5 %	10,5 %	19,0 %
1. Januar 2003 - 31. März 2003	9,5 %	9,5 %	19,0 %
1. April 2003 - 30. Juni 2003	10,5 %	8,5 %	19,0 %
1. Juli 2003 - 30. September 2003	11,5 %	8,5 %	20,0 %
1. Oktober 2003 - Endfälligkeit	12,0 %	8,0 %	20,0 %

Es wurde die Möglichkeit vereinbart, den second secured Kredit jederzeit vollständig oder teilweise vorzeitig tilgen zu können. Damit würden alle aufgelaufenen Zinsen über 18 % p.a. auf die bis zum 31. Dezember 2004 erfolgten Tilgungen storniert.

Share Option Agreement

Ferner wurde im ebenfalls am 26. März 2002 abgeschlossenen sog. Share Option Agreement vereinbart, dass ab dem 31. Dezember 2004 die Konsortialbanken des second secured Kredits jederzeit den in Anspruch genommen Kreditbetrag in Geschäftsanteile der PrimaCom Management GmbH wandeln können. Das Share Option Agreement ist Teil des Gesamtkonditionenpakets und war Voraussetzung für die Bereitschaft der Second Secured Lender, die Working Capital Facility aus dem Jahr 2000 durch die neue Second Secured Facility zu ersetzen. Das Share Option Agreement steht damit im unmittelbaren Zusammenhang mit Vereinbarungen, die die PrimaCom Gruppe mit zwei Konsortien von Kreditgebern am 18. September 2000 (einschließlich späterer Änderungen) und am 26. März 2002 getroffen hat.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die PrimaCom AG Geschäftsanteile an der PrimaCom Management GmbH für den gewandelten Betrag an die Kreditgeber, die die Wandlung vornehmen möchten, überträgt. Die Bestimmung der Anzahl der zu übertragenden Anteile und damit letztlich die Berechnung des Preises der Anteile wird dabei folgendermaßen ermittelt: Der zu wandelnde Kreditbetrag wird in das Verhältnis gesetzt zum Quotienten aus dem Zwölffachen des konsolidierten EBITDA der PrimaCom-Gruppe des der Berechnung vorausgehenden 12-Monatszeitraumes zum Ende eines Quartals abzüglich der konsolidierten Kreditinanspruchnahme der PrimaCom-Gruppe, unter Herausrechnung des zu wandelnden Betrages und dem Nennwert des gezeichneten Kapitals der PrimaCom Management GmbH. Als Ergebnis ergibt sich der Nennwert der zu übertragenden Geschäftsanteile an der PrimaCom Management GmbH. Die Umwandlung der Betriebsmittelkredite in Geschäftsanteile ist auf maximal 65 % der gesamten Gesellschaftsanteile der PrimaCom Management GmbH begrenzt worden.

Da die Umwandlung der second secured Kreditlinie in Geschäftsanteile der PrimaCom Management GmbH ein wesentliches Wirtschaftsgut der PrimaCom AG betrifft, wurde darüber auf der Hauptversammlung der PrimaCom am 5. Juni 2002 abgestimmt. Die Aktionäre haben dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

CVR Agreement

Mit dem Kreditvertrag über die beschriebene Working Capital Fazilität vom 18. September 2000 war den Working Facility Lender in einem separaten aber mit der Working Capital Facility verbundenen Vertrag ("Contingent Value Right Agreement") die Ausgabe sogenannter "Contingent Value Rights" ("CVRs") zugesagt worden. Die CVRs verbrieften bedingte Zahlungsansprüche der

Working Facility Lender gegen die Gesellschaft, deren Entstehung und Höhe von der Entwicklung des Börsenkurses der Gesellschaft abhängt. Wirtschaftlich wurden die Working Facility Lender so gestellt, als hielten sie Optionen auf 5 % der Aktien der PrimaCom AG, deren Ausübungspreis 110 % des Börsenkurses der an der National Association of Security Dealers Automated Quotations ("NASDAQ") gelisteten American Depositary Shares ("ADS") der Gesellschaft bei Ausgabe des jeweiligen CVR entspricht.

Der Abschluss des Contingent Value Right Agreement war Teil eines Gesamtpakets von Vereinbarungen mit den Working Facility Lender. Die nachrangigen Kreditgeber ließen sich dadurch das eingegangene höhere Kreditrisiko nicht nur durch im Vergleich zu vorrangigen Krediten höhere Zinsen, sondern auch durch eine Eigenkapitalkomponente vergüten (sogenannter "equity kicker"). Solche Eigenkapitalkomponenten können in Wandlungs- oder Erwerbsrechten auf Anteile der Gesellschaft bestehen. Da die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kreditvertrags nicht über ein bedingtes Kapital und eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verfügte, das eine Ausgabe von Anleihen mit Bezugsrechten auf PrimaCom-Aktien ermöglicht hätte und auch das genehmigte Kapital eine derartige Struktur unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nicht zuließ, vereinbarte die Gesellschaft an deren Stelle die Ausgabe der CVRs, die die Banken durch Geldzahlungen so stellen, als besäßen sie Bezugsrechte auf Aktien.

Ursprünglich waren insgesamt 986.400 CVRs in vier gleich großen Tranchen von je 25 % am 15. November 2001, 31. Dezember 2001, 31. März 2002 und 30. Juni 2002 an die Working Facility Lender (nunmehr: Second Secured Lender) vorgesehen. Mit dem rechtskräftigen Abschluss des Second Secured Kredites wurden die Tranchen der am 31. März 2002 und 30. Juni 2002 zur Ausgabe fällig gewordenen CVRs als hinfällig erklärt. Letztlich wurden zwei Tranchen mit jeweils 247.482 CVRs bestimmt. Der Ausübungspreis für die Optionen betrug für die erste Tranche Euro 4,89, für die zweite Tranche Euro 3,98.

Am 8. März 2004 unterzeichnete die PrimaCom AG eine Beendigungsvereinbarung („Contingent value right termination agreement“) für die CVR-Vereinbarung mit mehreren Gesellschaften, die zu diesem Zeitpunkt frühere oder aktuelle Inhaber der CVR-Zertifikate waren sowie mit dem Agenten der CVR-Vereinbarung und mit dem Treuhänder der CVR-Zertifikate. Alle Parteien der CVR-Beendigungsvereinbarung kamen überein, dass alle ausgegebenen und bestehenden CVR-

Rechte aufgehoben und beendet werden sollten. Diese CVR-Beendigungsvereinbarung trat nach Erfüllung aller Bedingungen der Vereinbarung am 16. März 2004 in Kraft.

Notwendigkeit zur Änderung der Finanzstruktur

Mehrere Faktoren begründen nach wie vor die Notwendigkeit zur Änderung der Finanzstruktur: Die zunehmende Verschuldung, die Eigenkapitalsituation der PrimaCom-Gruppe mit der Überschuldungsgefahr sowie insbesondere die Nichteinhaltung der Verpflichtung, aus den in den Kreditverträgen vereinbarten Finanzkennzahlen was eine Fälligestellung der Kredite zur Folge haben könnte. Überschuldung und/oder Fälligestellung der Kredite würden für die Gesellschaft, ohne Durchführung der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen letztlich die Insolvenz bedeuten.

In Anbetracht des hohen Zinssatzes der Second Secured Facility kann nicht mit einer Rückführung der Verschuldung gerechnet werden, sofern die Kreditgeber der Second Secured Facility ihre Option zur Umwandlung der Second Secured Facility in Anteile an der PrimaCom Management GmbH nicht ausüben. Damit ist jedoch nicht zu rechnen, da eine Bewertung der Gesellschaft wie im Share Option Agreement festgelegt mit dem EBITDA-Multiplikator von 12 gegenüber den im derzeitigen Marktumfeld üblichen EBITDA-Multiplikatoren von 7,0 bis maximal 10 wirtschaftlich nicht attraktiv ist. Es wird daher zu einem kontinuierlichen Anstieg der Verschuldung der PrimaCom-Gruppe kommen. Auf die Second Secured Facility fallen seit 1. Oktober 2003 12 % Barzinsen und 8 % nicht bare, sog. PIK-Zinsen an. Während die Barzinsen auf Basis des ursprünglichen Darlehensbetrages von EUR 375 Mio. zu zahlen sind, werden die PIK-Zinsen auf die gesamte jeweils ausstehende Darlehensvaluta (inklusive bereits kapitalisierter PIK-Zinsen) erhoben. Hierdurch ergibt sich ein Zinseszinsseffekt, der die Verschuldung immer rascher ansteigen lässt.

Hinzu kommt die Eigenkapital-Situation der PrimaCom-Gruppe. In der Konzernbilanz ist das Eigenkapital seit dem Quartalsabschluss für das zweite Quartal des Geschäftsjahres 2003 negativ. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2004 von EUR 113,5 Mio. erhöhte das negative Konzerneigenkapital von EUR -84,9 Mio. zum 31. Dezember 2003 auf EUR -198,4 Mio. zum 31. Dezember 2004. Dies allein schon verdeutlicht die wirtschaftliche Gesamtsituation der PrimaCom-Gruppe. Mit der gegebenen Kapitalstruktur ist die PrimaCom-Gruppe und damit auch die PrimaCom AG als Konzernobergesellschaft in ihrer gegenwärtigen Form nicht dauerhaft überlebensfähig. Die Ausübung der mit der Second Secured Facility vereinbarten Share Options durch die Second Secured Lender zum Jahresende 2004 würde die finanzstrukturellen Probleme

der PrimaCom-Gruppe lösen. Mit deren Ausübung ist allerdings aus den vorstehend genannten Gründen (zu hohe Bewertung mit einem EBITDA-Multiplikator von 12) nicht zu rechnen und wurde auch von den Lenders innerhalb von Gesprächen ausdrücklich abgelehnt. Verschärft wird diese Situation durch die in 2005 vertraglich einsetzende zahlungswirksame Tilgung des Senior Darlehens, welche aus der Ertragskraft des Unternehmens nicht zu leisten ist.

Zur Lösung der Problematik musste das neue Management folgende Wege beschreiten:

Zum einen wurden Gutachten in Auftrag gegeben inwieweit das Darlehen der Second Secured Lender a) sittenwidrig ist und b) Eigenkapital ersetzenden Charakter hat.

Beide Fragestellungen wurden in den erstellten Gutachten positiv bewertet.

Die Folge aus den Gutachten ist, dass der Kapitaldienst für die Second Secured Loans nach deutschem Insolvenzrecht nicht mehr bedient werden darf, da sich die Gesellschaft in der Krise befindet. Somit wurden die Zinszahlungen auf diese Darlehen eingestellt und die zum 31.Dezember 2004 fälligen Zinsen für das 4. Quartal 2004 nicht gezahlt. Tilgungsleistungen sind noch nicht zu erbringen.

Parallel wurde am 8. Dezember 2004 die Klage beim Landgericht Mainz zur Feststellung des Sachverhaltes aus den geschilderten Punkten a und b eingereicht. Ebenso wurde am 21. Dezember 2004 Klage beim Landgericht Frankfurt eingereicht mit dem Inhalt, die Unwirksamkeit der Sicherheitenbestellung zu Gunsten der Second Secured Lenders festzustellen. Beide Klagen wurden von den Gerichten angenommen und sind dort anhängig.

Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft zu beseitigen, entschloss sich das Management die 100 %ige Tochter Multikabel zu veräußern. Mit dem Veräußerungserlös beabsichtigt das Management, die Senior Darlehen abzulösen und somit die drohende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen. Mit dem Verkauf der Gesellschaft wurde eine Frankfurter Investmentgesellschaft beauftragt.

Mit den eingeleiteten Maßnahmen besteht die Möglichkeit, das Unternehmen im Sinne der Aktionäre weiterzuführen und den Wert der Aktien wieder langfristig zu sichern.

Risikofaktoren

Unternehmerisches Handeln birgt immer eine Vielzahl von Risiken. Der Wert der PrimaCom AG ist zunächst abhängig von der Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Es gibt eine Reihe wesentlicher Risiken und Risikofaktoren, die die Ertrags- und Finanzlage der PrimaCom-Gruppe und damit letzten Endes die PrimaCom AG als Konzernmuttergesellschaft beeinflussen können. Der Konzerngeschäftsbericht berichtet ausführlich darüber als Risiken der Gesellschaft bzw. der PrimaCom-Gruppe.

Zu diesen Risikofaktoren gehören:

- Negative Veränderungen im Markt und bei den Gruppengesellschaften würden unsere Einschätzung bei der Bewertung der Beteiligungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bei der Gesellschaft bzw. bei der PrimaCom Management GmbH oder bei deren Beteiligungsgesellschaften verändern und könnten in der Folge zu außerplanmäßigem Abschreibungsbedarf und dann ggfs. zum Totalverlust des Eigenkapitals führen.
- Der hohe Schuldenstand führt zu finanziellen und bestandsgefährdenden Risiken, einschließlich des Insolvenzrisikos.
Die PrimaCom-Gruppe weist einen hohen Verschuldungsgrad auf. Der Schuldenstand, verbunden mit Abschreibungen führte in den vergangenen Jahren dazu, dass das Eigenkapital des PrimaCom-Konzerns stark zurückging. Sollte die Geschäftstätigkeit in der Zukunft weitere nennenswerte Verringerungen des Eigenkapitals in einzelnen Gruppengesellschaften, insbesondere in der PrimaCom Management GmbH ergeben und die Gruppengesellschaften sowie das Marktumfeld sich negativ entwickeln, ist letzten Endes auch eine Überschuldung mit der Konsequenz der Insolvenz nicht auszuschließen.
- Die Kredite der PrimaCom Management GmbH und der PrimaCom AG enthalten restriktive Finanzkennzahlen und andere Zusicherungen. Sollten die Finanzkennzahlen und Zusicherungen nicht eingehalten werden können, können die Kreditgeber die Kredite zur sofortigen Zahlung fällig stellen. Sollte eine Refinanzierung dann nicht möglich sein, wäre die Insolvenz der Gesellschaften die Folge.

- Die hohe Verschuldung limitiert die Fähigkeit zur Erschließung zusätzlicher Finanzierungsmittel und macht die PrimaCom-Gruppe damit anfälliger gegenüber negativen wirtschaftlichen Entwicklungen.
- Die PrimaCom-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, genügend liquide Mittel aus ihrem operativen Geschäft zu erwirtschaften, um die operativen Ausgaben, den Schuldendienst und die Investitionen tätigen zu können. Bei einem Fehlschlag der Restrukturierung droht im dritten Quartal 2005 die Zahlungsunfähigkeit.
- Wir erwarten auch in der näheren und mittleren Zukunft Jahresfehlbeträge in der Gruppe und wenn es PrimaCom nicht gelingt, Jahresüberschüsse in der Zukunft zu generieren, besteht die Gefahr, dass der Kurs der PrimaCom-Aktie weiter sinkt.
- Die Gruppe verfügt über keine staatlichen Konzessionen und bedient ihre Kunden vorrangig durch Gestattungsverträge mit Wohnungsbaugesellschaften in Deutschland. Falls die Gesellschaft diese Verträge nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen verlängern kann, kann sich dies negativ auf ihr Geschäft auswirken.
- Die Senior Facility sieht variable Zinssätze vor, so dass bezüglich dieser Kreditlinie die PrimaCom-Gruppe dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt ist.
- Da die PrimaCom-Gruppe hinsichtlich einiger Breitbanddienste auf die Leistungen Dritter angewiesen ist, kann es zu Situationen kommen, in denen bei auftretenden Problemen diese Leistungen nicht oder nicht zu wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen ersetzt werden können.
- Unsere Geschäftspläne gehen von einer steigenden Nachfrage nach breitbandintensiven Anwendungen aus. Sollte die Nachfrage sich nicht entsprechend unserer Erwartungen entwickeln, hätte das negative Auswirkungen auf die finanziellen Ergebnisse.
- Die Kabelnetzbetreiber und damit auch die PrimaCom sehen sich einem steigenden Wettbewerb durch Satelliten-TV und anderen alternativen Technologien ausgesetzt. Dies kann das Wachstum der Gesellschaft begrenzen oder sogar zum Verlust von Kunden führen. Hier ist insbesondere der Einfluss der Einführung von DVB-terrestrisch zu nennen.

- Es besteht die Gefahr, dass die Gruppe nicht in der Lage sein wird, der schnellen technischen Entwicklung in der Branche zu folgen bzw. hohe finanzielle Ressourcen aufwenden muss, um neue Technologien zu implementieren.
- Weiterhin sind wir der Gefahr ausgesetzt, dass Programmanbieter unseren Wettbewerbern exklusiv oder zu besseren Bedingungen Programminhalte anbieten und für bestimmte Inhalte Minimumzahlungen verlangen, die ebenfalls negative Auswirkungen auf unser Geschäft mit sich bringen können.
- Sollten die Kosten für Signallieferungen durch Dritte signifikant ansteigen, dann besteht die Gefahr der Verschlechterung unserer Margen.
- Sollten wir künftig gezwungen werden, Einspeisentgelte an Programmanbieter zu bezahlen, hätte das negative Auswirkungen auf unsere operativen Margen, sofern wir nicht in der Lage sind, zusätzliche Kosten an unsere Kunden weiterzuwälzen.
- Die Gruppengesellschaften müssen unter Umständen Urheberrechtsgebühren für die Weiterleitung von Programmen an ihre Kunden in Deutschland bezahlen, wodurch sich ihre Margen und ihr Cashflow reduzieren würden, wenn diese Beträge die für die Urheberrechtsgebühren zurückgestellten Beträge übersteigen.
- Umfassende gesetzliche Regulierungen der Breitbandbranche könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschränken, was auch ihre Geschäftspläne behindern könnte.
- Auf Grund der jüngsten Zuweisung von Frequenzbändern in Deutschland könnte die Gruppe u.U. an der Übertragung über einige Frequenzbänder, die sie derzeit benutzt, gehindert werden. Wenn dies der Fall sein sollte, könnte sich der Wechsel auf neue Frequenzen für die Gruppe als schwierig und kostspieliger erweisen, als sie derzeit annimmt.
- Falls die Wettbewerbsbehörden in Deutschland und den Niederlanden die Gesellschaft als „marktbeherrschend“ einstufen, unterliegt sie einer verstärkten Aufsicht, was sich auf die

Höhe der Kundenentgelte auswirken könnte, wodurch die Handlungsfreiheit der Gesellschaft ggf. eingeschränkt werden könnte.

- Während der Umstellung der Gesellschaft von Analog- auf Digitalprogramme könnten Streitigkeiten mit Medienanstalten ihre Fähigkeiten, Programme anzubieten, verzögern, was ein niedrigeres Ertragswachstum und Kundenunzufriedenheit nach sich ziehen könnte.
- Die deutschen Medienanstalten könnten von der Gesellschaft verlangen, dass sie populäre Kanäle im Analogmodus und nicht ausschließlich im Digitalmodus anbietet, was sich negativ auf Wachstum und Entwicklung ihres Digitalkabelfernsehdienstes auswirken könnte.
- Das Internetangebot der Gruppengesellschaften in Deutschland und in den Niederlanden könnte der Regulierung unterworfen werden, wodurch sich ihre Kosten erhöhen oder ihre Dienste, die sie ihren Kunden anbieten, könnten limitiert werden.
- Da die Gesellschaft einen erheblichen Teil ihres unterirdischen Kabelnetzwerks nicht versichert, muss sie evtl. die vollen Kosten möglicher Beschädigungen an diesen nicht versicherten Netzwerken tragen, was sich negativ auf ihr Finanzergebnis auswirken kann.
- US-Aktionäre könnten Schwierigkeiten haben, Ansprüche aus der Verletzung ihrer Rechte geltend zu machen, da weder die Gesellschaft selbst ihren Sitz in den Vereinigten Staaten hat, noch der Großteil der Mitglieder ihres Vorstands oder Aufsichtsrats sich in den Vereinigten Staaten aufhält.
- Die Interessen der Liberty Media Corporation („Liberty“), unseres indirekt über UnitedGlobalCom, Inc. („UGC“) und United Pan-Europe Communications N.V. („UPC“) größten Aktionärs, können sich erheblich von den Interessen der Gesellschaft und denen der anderen Aktionäre der Gesellschaft unterscheiden.
- Die Beteiligung von Liberty direkt und indirekt über die UGC bzw. UPC an der Gesellschaft könnte Dritte davon abhalten, die Kontrolle über die Gesellschaft zu erwerben. Dies bezieht sich auch auf Transaktionen, die für die Gesellschaft und ihre Aktionäre wirtschaftlich von Vorteil sein könnten und jeglicher Eindruck, dass Liberty

seine Beteiligung an der Gesellschaft zum Kauf anbietet, könnte den Kurs der PrimaCom-Aktie nachteilig beeinflussen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag/Nachtragsbericht

Als Auswirkung der oben angeführten Entwicklungen und insbesondere aufgrund des geforderten Eigenkapitalcharakters des *Second Secured Loan* ist es unter deutschem Insolvenzrecht nicht gestattet weiterhin Zinszahlungen zu leisten, solange bis eine Lösung für die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft gefunden ist. Aus diesem Grund erfüllte die Gesellschaft nicht die für den 31. Dezember 2004 fälligen Zahlungen und erhielt dafür am 6. Januar 2005 eine Verzugsmitteilung. Dies führte auch zu einem Drittverzug („*cross default*“) der *Senior Credit Facility*. Innerhalb des 60 tägigen Stillhaltezeitraums, der durch das *Intercreditor Agreement* bestimmt ist, erhielt die Gesellschaft Verzichtserklärungen („*Waiver*“) von den Senior Lendern für den *cross default* unter der *Senior Credit Facility* und seither auf individueller Basis, damit die Gesellschaft in der Lage ist, auf monatlich revolvingender Basis von der *Senior Credit Facility* Gebrauch zu machen. Darüber hinaus wurde in London von den *Second Secured Lender* eine Klage darüber eingereicht, dass die Bestimmungen der nachrangig besicherten Kreditvereinbarung („*Second Secured Facility Agreements*“), die PrimaCom dazu verpflichten, Zinszahlungen an die *Second Secured Lender* zu zahlen, gültig und durchsetzbar sind. Dieser Fall ist jedoch schwebend bezüglich des Ausgangs der oben angeführten deutschen Verfahren.

Im Anschluss an das Ablaufen des Stillhaltezeitraums sendeten die *Second Secured Lender* am 8. März 2005 an PrimaCom AG eine Verzugsmitteilung („*Notice of Default*“) und Forderung, in der sie erklärten, dass die gesamten *Second Secured Loans* sofort fällig und zahlbar sind, zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen und allen anderen Beträgen, die unter dem *Second Secured Credit Facility Agreement* fällig sind. In einem separaten Brief wurde PrimaCom Management GmbH als Garantiegeber der *Second Secured Loans* über den obigen Verzugsfall informiert. Unter den Bedingungen der *Intercreditor Agreements* sind die *Second Secured Lender* berechtigt, am 6. Juli 2005 ihre Ansprüche an die PrimaCom Management GmbH mit Ablauf der 180 Tage, die der ursprünglichen *Notice of Default* folgen, durchzusetzen.

Die *Second Secured Lender* sind in Bezug auf die PrimaCom AG seit dem 8. Mai 2005 und in Bezug auf die PrimaCom Management GmbH ab dem 7. Juli 2005 dazu berechtigt einen Antrag zu stellen oder für einen Beschluss für die Liquidation, Auflösung, Amtsführung oder freiwilligen Organisation oder Insolvenzverfahren in Bezug auf PrimaCom AG bzw. PrimaCom Management GmbH zu stimmen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Durchführung schwer sein wird im Hinblick auf die oben erwähnten laufenden Gerichtsverfahren in Deutschland und dass in jedem Fall die Risiken erwägt werden müssen angesichts von Rechtsmitteln oder gerichtlichen Klagen der

Senior Lender (deren Anspruch auf Rückerstattung vorrangig vor denen der *Second Secured Lender* sind).

Darüber hinaus ist PrimaCom Management GmbH im Jahr 2005 aufgrund des Tilgungsplans der *Senior Credit Facility* verpflichtet, zusätzlich zu den Zinszahlungen des *Senior Loans* Rückzahlungen des Kapitals in Höhe von €57,0 Mio. zu leisten. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die operativen Cashflows der Gruppe ausreichen, um diesen Zeitplan einzuhalten. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft im zweiten Halbjahr 2005 ein Liquiditätsproblem haben. Um die Liquiditätsfrage zu lösen und eine sichere Basis für die Weiterführung der Gesellschaft zu haben, hat der Vorstand eine Investmentfirma aus Frankfurt beauftragt, um die 100%-Tochtergesellschaft Multikabel zu verkaufen. Die Erlöse aus dem Verkauf werden dazu verwendet, den *Senior Loan* zurückzuzahlen.

Aufgrund der Bedingungen der Kreditvereinbarungen der Gesellschaft erfordert der Verkauf von Multikabel die Genehmigung sowohl der *Senior* als auch der *Second Secured Lender*. Die Gesellschaft hat beide Kreditgeber um Genehmigung ersucht und die Zustimmung der *Senior Lender* erhalten. Trotz der Anfrage der Gesellschaft um Genehmigung haben die *Second Secured Lender* in England gerichtliche Verfügungen erlangt, die es der Gesellschaft untersagen, Multikabel ohne deren Zustimmung zu verkaufen. Bislang liegt keine Zustimmung vor. Um eine einvernehmliche Lösung zu erlangen, hat der Vorstand den *Second Secured Lendern* ein Angebot gemacht, das *Second Secured Loan* zu übernehmen. Das Angebot wurde abgelehnt.

Zusammenfassend ist die Zukunft der Gesellschaft weitgehend abhängig von einem erfolgreichen Abschluss des Verkaufs von Multikabel und der Rückzahlung des *Senior Loans* im ersten Schritt und im zweiten Schritt davon, entweder eine Vereinbarung mit den *Second Secured Lendern* über eine einvernehmliche Lösung zu erreichen, den *Second Secured Loan* abzulösen oder von dem erfolgreichen Abschluss der Gerichtsverfahren, die die Gesellschaft in Deutschland führt.

Ausblick

Die Zukunft der Gesellschaft hängt von der Umsetzung der ausführlich in diesem Lagebericht beschriebenen eingeleiteten Maßnahmen ab.

Voraussetzung für die Umsetzung dieser finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft ist neben dem erfolgreichen Verkauf der Multikabel und dadurch möglichen Ablösung der *Senior Loans*, entweder die Zustimmung der *Second Secured Lenders* zu dem zwischenzeitlich erfolgten

Ablöseangebot für die Darlehen oder das Obsiegen im Zuge der eingeleiteten Verfahren durch die Gesellschaft. Auch trotz dieser schwierigen Lage gehen wir davon aus, dass es zu einer einvernehmlichen Einigung und damit Lösung zwischen den beteiligten Parteien kommen wird, die uns den Fortbestand sichern wird.

Die operative Entwicklung der derzeitigen PrimaCom-Gruppe tritt hinter die Bedeutung dieser Transaktionen zurück.

Mainz, 31. März 2005

Der Vorstand